

Leitfaden für Studierende zur Bachelorarbeit für den Studiengang Deutsches und Französisches Recht

Die Bachelorarbeit bildet den Abschluss des Bachelorstudiums und soll ein rechtsvergleichendes oder internationalrechtliches Problem behandeln. Die Bachelorarbeit bietet den Studierenden die Möglichkeit, ein Thema wissenschaftlich zu bearbeiten und zu vertiefen.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, die Bachelorarbeit entweder im Rahmen einer individuellen Betreuung (unten B., ab S. 2) oder als Seminararbeit im Rahmen eines Schwerpunktseminars (unten C., ab S. 4) zu schreiben. Diese Informationen gelten allein dann, wenn Sie Ihre Arbeit in Münster betreuen lassen.

A. Grundlegendes

Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen Sie insgesamt 120 ECTS aus den vorangegangenen Modulen erworben haben. Andernfalls ist die Anmeldung nicht möglich.

Die Bachelorarbeit muss inhaltlich einen Bezug zum internationalen Recht, EU-Recht, dem Recht anderer Staaten oder der Rechtsvergleichung aufweisen. Arbeiten, die sich thematisch ausschließlich mit deutschem Recht beschäftigen, sind nicht als Bachelorarbeit anrechenbar.

Die Bachelorarbeit muss kann in deutscher oder französischer Sprache verfasst werden.

Die schriftliche Arbeit darf einen Umfang von 40 Seiten (ohne Deckblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis sowie Erklärung der eigenständigen Anfertigung) nicht überschreiten. Sie muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die/der Kandidat*in fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

Neben der schriftlichen Arbeit ist für die Anrechnung als Seminararbeit (nicht aber für den Bachelorstudiengang) ein mündlicher Vortrag erforderlich, der entweder im Rahmen des Seminars oder individuell durch die Prüfer:innen abgenommen wird.

B. Ablauf im Rahmen einer individuellen Betreuung

Anmeldung und Themenausgabe

1. Thema erarbeiten und Prüfer:in suchen

Sie entwickeln einen Themenvorschlag und suchen eine:n Prüfer:in für Ihre Bachelorarbeit, mit der:dem Sie das Thema der Arbeit besprechen. Der:die Professor:in entscheidet, ob er:sie die Bachelorarbeit als Erstprüfer:in betreuen möchte.

Bei einem Gespräch werden das Thema der Arbeit, Erst- und Zweitprüfer:in sowie die Abgabefrist festgelegt. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Wochen ab Themenausgabe. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen.

2. Anmeldeformular ausfüllen

Sie füllen das Anmeldeformular vollständig aus und senden es unterschrieben per E-Mail an das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (z. Hd. Herrn Weiz) unter: pruefungsamtfb03@uni-muenster.de. Eine Unterschrift durch den:die Erstprüfer:in ist zwingend erforderlich.

3. Eingangsbestätigung

Sie erhalten eine Bestätigungsmail vom Prüfungsamt über den Eingang Ihrer Anmeldung.

4. Anmeldung im SLcM:

Nach Erhalt der Bestätigungsmail müssen Sie sich innerhalb von drei Tagen selbst im SLcM für die Bachelorarbeit anmelden.

5. Beginn der Bearbeitungszeit:

Die Bearbeitungszeit beginnt ab dem Zeitpunkt der Anmeldung im SLcM.

Während der Bearbeitungszeit

6. Themenwechsel

Sie haben einmalig die Möglichkeit das Thema Ihrer Abschlussarbeit innerhalb von einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückzugeben.

7. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Sollte die Notwendigkeit bestehen, die Bearbeitungszeit zu verlängern, so muss ein Antrag beim Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät gestellt werden, § 12 V der Prüfungsordnung (Stand 07.11.2022).

Abgabe, mündlicher Vortrag, Bewertung

8. Abgabe der Bachelorarbeit

Die fertige Arbeit muss fristgerecht beim Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich) und in elektronischer Form per E-Mail (pruefungsamtfb03@uni-muenster.de) eingereicht werden.

9. Mündlicher Vortrag

Nach dem Ende der Bearbeitungszeit für die schriftliche Arbeit findet der mündliche Vortrag statt. Dafür wird mit dem:der Erstprüfer:in ein Termin abgesprochen, bei dem der:die Erstprüfer:in sowie ein:e Beisitzer:in anwesend sind.

10. Bewertung

Die Bewertung durch Erst- und Zweitprüfer:in darf acht Wochen nach Ende der Bearbeitungszeit nicht überschreiten.

Die schriftliche Arbeit wird mit einer Note auf der Skala von 1,0 bis 5,0 bewertet. Bei dem mündlichen Vortrag handelt es sich um eine Studienleistung, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet wird.

Hinweis: Falls Sie planen, sich die Bachelorarbeit im Rahmen eines späteren Wechsels in den Studiengang Rechtswissenschaften (StEx) als Seminararbeit anrechnen zu lassen, beachten Sie bitte folgenden Hinweis:

- Für Schwerpunkte, die eine Seminararbeit und kein Kolloquium vorsehen (z.B. SPB 10): Eine Anrechnung als Seminararbeit ist nur dann möglich, wenn auch der mündliche Vortrag mit einer Note auf der Skala von 1,0 bis 5,0 bewertet wird. Dies müssen Sie mit dem:der jeweiligen Erstprüfer:in absprechen.
- Für Schwerpunktbereiche, die eine Seminararbeit und ein Kolloquium vorsehen (z.B. SPB 6, 9): Eine Anrechnung als Seminararbeit ist auch dann möglich, wenn der mündliche Vortrag nur als „bestanden“ bewertet wurde.

11. Noteneintragung

Die:der Erstprüfer:in übermittelt die Gutachten und die vollständig ausgefüllte Notenbescheinigung an das Prüfungsamt per E-Mail und per Hauspost.

Das Prüfungsamt trägt die Noten im SLCM ein. Auf Nachfrage der Studierenden werden die Gutachten durch das Prüfungsamt per E-Mail an die Studierenden verschickt.

C. Ablauf im Rahmen eines Schwerpunktseminars

Anmeldung und Themenausgabe

1. Bewerbung für einen Seminarplatz

Sie bewerben sich regulär bei dem jeweils zuständigen Lehrstuhl für einen Platz in einem Schwerpunktseminar. Eine Übersicht über die angebotenen Seminare und die zuständigen Lehrstühle finden Sie auf der Homepage des [Prüfungsamts](#). Sie dürfen sich nur für **einen** Seminarplatz gleichzeitig bewerben.

Beachten Sie bitte die **Anmeldefrist**. Die Anmeldefrist liegt regelmäßig in dem vorangehenden Semester, d.h. wenn Sie Ihre Bachelorarbeit z.B. im Sommersemester 2026 schreiben möchten, müssen Sie sich bereits im vorangehenden Wintersemester 2025/26 für einen Seminarplatz bewerben.

Die Anmeldung über die Institute und Lehrstühle ist **verbindlich**.

Zusätzlich zu den ggf. vom Lehrstuhl individuell geforderten Unterlagen bzw. Informationen muss Ihre Bewerbung die folgenden Angaben beinhalten:

- Sie müssen bei der Bewerbung angeben, dass Sie die Seminararbeit als Bachelorarbeit im Rahmen des Studiengangs „Deutsches und Französisches Recht“ schreiben möchten.

Maßgeblich ist die Prüfungsform „Seminararbeit“. Ein als „Kolloquium“ absolviertes Schwerpunktseminar kann **nicht** für das Bachelormodul angerechnet werden.

- Sie müssen Ihrer Bewerbung das Anmeldeformular beifügen. Auf dem Anmeldeformular tragen Sie Ihren Namen, Vornamen, Matrikelnummer sowie Ihren Studiengang und die Angabe, dass Sie die Abschlussarbeit als Seminararbeit im Schwerpunktseminar anmelden, ein. Die übrigen Angaben werden anschließend vom Lehrstuhl ausgefüllt.

Ohne diese Angaben ist Ihre Bewerbung **nicht vollständig** und muss durch den Lehrstuhl deshalb bei der Platzvergabe nicht berücksichtigt werden.

2. Anmeldung bei SLCM

Im Fall einer erfolgreichen Bewerbung füllt der zuständige Lehrstuhl das Anmeldeformular aus und sendet es an das Prüfungsamt. Das Feld „Individuelles Thema der Bachelorarbeit“ kann dabei freigelassen werden.

Anschließend werden die Studierenden durch das Prüfungsamt bei SLCM angemeldet. Eine eigenständige Anmeldung bei SLCM durch die Studierenden ist somit nicht erforderlich.

3. Themenausgabe

Das Thema Ihrer Bachelorarbeit wird im Rahmen einer Vorbesprechung durch die jeweilige Seminarleitung ausgegeben.

4. Beginn der Bearbeitungszeit

Nach der Themenausgabe beginnt Ihre Bearbeitungszeit. Die Abgabefrist wird durch die jeweilige Seminarleitung bestimmt und im Anmeldeformular festgehalten.

Während der Bearbeitungszeit

5. Themenwechsel

Die Möglichkeit eines Themenwechsels ist von der jeweiligen Seminarleitung abhängig.

6. Verlängerung der Bearbeitungszeit

Sollte die Notwendigkeit bestehen, die Bearbeitungszeit zu verlängern, müssen sie sich an die Seminarleitung wenden.

Abgabe, mündlicher Vortrag, Bewertung

7. Abgabe der Bachelorarbeit

Die fertige Arbeit muss fristgerecht bei der Seminarleitung abgegeben werden. Die Seminarleitung entscheidet über die Form der Abgabe.

8. Mündlicher Vortrag

Nach dem Ende der Bearbeitungszeit für die schriftliche Arbeit findet der mündliche Vortrag statt. Dieser wird im Rahmen des durch die Seminarleitung organisierten Seminars gehalten.

9. Bewertung

Die Bewertung durch Erst- und Zweitprüfer:in darf acht Wochen nach Ende der Bearbeitungszeit nicht überschreiten.

Die schriftliche Arbeit wird mit einer Note auf der Skala von 1,0 bis 5,0 bewertet. Bei dem mündlichen Vortrag handelt es sich um eine Studienleistung, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet wird.

Hinweis: Falls Sie planen, sich die Bachelorarbeit im Rahmen eines späteren Wechsels in den Studiengang Rechtswissenschaften (StEx) als Seminararbeit anrechnen zu lassen, beachten Sie bitte folgenden Hinweis:

- Für Schwerpunktbereiche, die eine Seminararbeit und kein Kolloquium vorsehen (z.B. SPB 10): Eine Anrechnung als Seminararbeit ist nur dann möglich, wenn auch der mündliche Vortrag mit einer Note auf der Skala von 1,0 bis 5,0 bewertet wird. Dies müssen Sie mit dem:der jeweiligen Erstprüfer:in absprechen.
- Für Schwerpunktbereiche, die eine Seminararbeit und ein Kolloquium vorsehen (z.B. SPB 6, 9): Eine Anrechnung als Seminararbeit ist auch dann möglich, wenn der mündliche Vortrag nur als „bestanden“ bewertet wurde.

10. Noteneintragung

Die:der Erstprüfer:in übermittelt die Gutachten und die vollständig ausgefüllte Notenbescheinigung an das Prüfungsamt per E-Mail und per Hauspost.

Das Prüfungsamt trägt die Noten im SLCM ein. Auf Nachfrage der Studierenden werden die Gutachten durch das Prüfungsamt per E-Mail an die Studierenden verschickt.